

**1) Welche Löschwasserreserven sind in den einzelnen Ortsteilen derzeit ausgewiesen und nutzbar?**

In der Gemeinde Künzell sind in den einzelnen Ortsteilen folgende Löschwasserreserven ausgewiesen und nutzbar:

OT Wissels:

Ehem. Güllegrube Werner Aschenbrücker, Rötbachstraße 2: 310.000 l

Ehem. Kläranlage Wissels: 1.000.000 l

OT Engelhelms:

Löschwasserbrunnen Edelzeller Straße

OT Keulos

Zisterne Gehöft Hartung, Am Noppen: 240.000 l

OT Dirlos

Zisterne Sportplatz Dirlos: 200.000 l

OT Dietershausen:

Zisterne Giebelrain: 60.000 l

OT Pilgerzell:

Löschteich Sturmiusstraße: 100.000 l

OT Künzell-Bachrain:

Zisterne Sportplatz Bachrain: 200.000 l

**2) Welche Vorschriften gibt es über die Vorhaltung von Löschwasserreserven in einer Gemeinde?**

Die Gemeinde hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen. Gemäß dem DVGW – Arbeitsblatt W405 sind in Wohngebieten 48 m<sup>3</sup>/Stunde und in Gewerbegebieten 96 m<sup>3</sup>/Stunde vorzuhalten.

**3) Gibt es unterschiedliche Vorschriften zur Einzäunung von Löschwasserteichen und anderen stehenden Gewässern oder Rückhaltebecken?**

Ja. Ein Löschwasserteich muss nach DIN 14210 – Löschwasserteiche – zur Gefahrenabwehr mit einem Zaun o.ä. min. 1,25 m hoch eingefriedet sein.

Für Fließgewässer und Regenrückhaltebecken werden nach DWA mehrere Arbeitsblätter und Merkblätter gültig (z. B. DWA ATV 117 Bemessung von Regenrückhalteräumen, Richtlinien und Empfehlungen für den Bau, die konstruktive Gestaltung und Ausrüstung von Rückhalteräumen sind den Arbeitsblättern DWA-A 166, DWA-A 138 sowie dem Merkblatt

DWA-M 176 zu entnehmen. Hinweise und Richtlinien zum Betrieb von Rückhalteräumen als Teil eines Kanalisationssystems sind im Arbeitsblatt DWA-A 199-2 enthalten.

Aus all diesen Vorschriften wird dann eine Gefährdungsbeurteilung, unter Berücksichtigung der einzelnen Kriterien (Böschungsneigung, Lage, Fassungsvermögen, Uferneigung, Einstauhöhe, Versicherungsträger etc.) und somit dann auch die Zaunhöhe bestimmt bzw. festgelegt. Gleiches kann sinngemäß für „Stehende Gewässer“ angewandt werden.

Künzell, 4. September 2018

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'Z' followed by a smaller 'G' and a horizontal line.

Zentgraf  
Bürgermeister